



Beratungsgegenstand:

Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, Die Linke, Grüne auf ein strukturiertes Abstimmungsverfahren zur zukünftigen Schullandschaft

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturamt

Datum

13.11.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss ()

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

N

Kreisausschuss (Vorberatung)

08.12.2020

N

Kreistag des Landkreises Uelzen ()

15.12.2020

Ö

Sachverhalt:

Dem Schulausschuss lag in der Sitzung am 12.11.2020 eine Vorlage (**VO/2020/178**) zur Beratung über zwei Anträge zur zukünftigen Schullandschaft im Landkreis Uelzen vor. Es wurde beantragt, die beiden Anträge getrennt zu behandeln. Daher wurden jetzt hierfür die Vorlagen VO/2020/216 und VO/2020/217 erstellt.

Mit Schreiben vom 27.09.2020 haben die SPD, FDP, Die Linke und Grüne den beigefügten Antrag (s. Anlage) gestellt, der am 03.11.2020 vom Kreisausschuss in den Schulausschuss verwiesen wurde (bzgl. weiterer Unterlagen wird Bezug genommen auf die Vorlage VO/2020/178, der diese Anlagen beigefügt sind). Die bisher vorliegenden einzelnen Anträge der FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Errichtung einer IGS und Realschule wurden zurückgezogen.

Nach diesem Antrag soll im Kreistag am 15.12.2020 Nachfolgendes entschieden werden:

„1. Der Kreistag möge die Einführung einer IGS zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag zu dem hier vorliegenden Antrag 3.

2. Der Kreistag Uelzen möge die Einführung einer Realschule mit Hauptschulzweig im Landkreis Uelzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag zu dem hier vorliegenden Antrag 3.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für die Abstimmungen in der Steuerungsgruppe, dem Schulausschuss und dem Kreistag vorzulegen, der einen konkreten Termin für Schulgründungen enthält und diese ermöglicht.“

Auf eine vorherige Betrachtung möglicher Auswirkungen der Beschlüsse zu 1. und 2. auf die bestehende Schullandschaft wird verzichtet. Seit der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Einführung der Oberschulen ist die Errichtung von Haupt- und Realschulen nicht mehr möglich. Es können lediglich selbständige Hauptschulen oder selbständige Realschulen errichtet werden. In den Oberschulen in Bad Bodenteich, Suderburg und Uelzen erfolgt ab Klasse 7 (in Bad Bodenteich und Uelzen) oder Klasse 8 (in Suderburg) ein schulzweigbezogener Unterricht, d. h. es erfolgt eine Aufteilung in Hauptschule und Realschule.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ohne

Nach Beratung hat der Schulausschuss über den Antrag abgestimmt und mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, dieser möge beschließen, diesen Antrag abzulehnen.

Anlagen:

Antrag auf ein strukturiertes Abstimmungsverfahren

Dr. Blume

Gemeinsamer Antrag von

SPD, FDP, Die Linke, GRÜNE

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Stadensen, 27.09.2020

Antrag auf ein strukturiertes Abstimmungsverfahren zur zukünftigen Schullandschaft im Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die durchgeführte Elternbefragung hat einen Willen der Eltern zu einem vielfältigen Schulangebot im Landkreis Uelzen erbracht. Dieses soll demnach neben der KGS in Bad Bevensen und den bekannten Oberschulen an den bekannten Standorten auch eine IGS und eine Realschule enthalten soll. Schwerpunkt der Schullandschaft soll dem Elternwillen nach die Kreisstadt Uelzen sein.

Nun hatten verschiedene Parteien schon konkrete Standortvorschläge unterbreitet und sich damit festgelegt.

Andere Parteien lehnen eine Veränderung durchweg ab, obwohl unmittelbar nach Vorlage der Ergebnisse fast alle Fraktionen zugesagt hatten, den Elternwillen zu berücksichtigen.

Aktuell können Außenstehende den Eindruck gewinnen, dass die Kreispolitik es nicht schafft oder nicht willens ist, trotz des geäußerten Elternwillens, eine vertretbare Entscheidung herbeizuführen.

Wir sehen daher das von allen Fraktionen ausgegebene Ziel, über Veränderungen der Schullandschaft in einem strukturierten Verfahren zu entscheiden, massiv gefährdet. Diesen Eindruck gilt es zu widerlegen!

Trotz verschiedener Auffassungen gilt es, eine abschließende Entscheidung strukturiert und sachlich herbeizuführen.

Es erscheint uns daher notwendig, zeitnah ein Abstimmungsverfahren festzulegen, dass allen politischen Mandatsträgern die Möglichkeit gibt, sich unabhängig und frei,

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

also nur dem eigenen Gewissen folgend, zu entscheiden und so ggfs. den Weg zur Umgestaltung der Schullandschaft zu ebnen.

Die antragstellenden Fraktionen und KTA beantragen daher, der Kreistag Uelzen möge auf seiner nächsten Sitzung im Dezember 2020 über die folgenden Anträge zu 1-3 entscheiden. Nach Vorlage der Ergebnisse zu Antrag 3 soll auf der Sitzung des Kreistages im März 2021 über die Anträge 4 und 5 entschieden werden.

Die antragstellenden Fraktionen und KTA beantragen:

1.

Der Kreistag Uelzen möge die Einführung einer IGS im Landkreis Uelzen zum nächst möglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag in gesonderter Abstimmung nach Vorlage der Ergebnisse zu dem hier vorliegenden Antrag 3.

2. Der Kreistag Uelzen möge die Einführung einer Realschule mit Hauptschulzweig im Landkreis Uelzen zum nächst möglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag in gesonderter Abstimmung nach Vorlage der Ergebnisse zu dem hier vorliegenden Antrag 3.

3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zeitplan für die Abstimmungen in der Steuerungsgruppe, dem Schulausschuss und im Kreistag vorzulegen, der einen konkreten Termin für Schulneugründungen enthält und diese ermöglicht.

4. Der Kreistag Uelzen möge mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sich der Standort der einzuführenden IGS in Uelzen (SPD), Ebstorf (GRÜNE) oder Bad Bodenteich (FDP) befinden soll.

5. Der Kreistag Uelzen möge mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sich der Standort der einzuführenden Realschule in Suderburg (FDP) oder Bad Bodenteich (SPD) befinden soll.

Ohne dieses strukturierte Verfahren würden die Ergebnisse der Elternbefragung und diese selbst ad absurdum geführt. Wir bitten Sie, diesen Antrag zeitnah in die Gremien einzubringen und zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Für die

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

Die LINKE

GRÜNE Fraktion

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Heiner Scholing

Freitag, 20. November 2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zum Silberstein 20
29553 Bienenbüttel

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung im Kreistag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Anträge zur Schulentwicklung von SPD, Grünen, FDP und Linken und den Antrag von CDU und UWG von der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15. Dezember 2020 zu nehmen und bei einer Kreistagssitzung im 1. Quartal 2021 erneut aufzurufen.

Begründung

Die Weiterentwicklung der Schullandschaft des Landkreises Uelzen erfährt mittlerweile in der Öffentlichkeit eine hohe Aufmerksamkeit und wird kontrovers diskutiert. Im Schulausschuss wurden die Anträge von SPD, Grünen, FDP und Linken bzw. der Antrag von CDU und UWG mit sehr knappen Mehrheiten abgestimmt. Schon die Schulausschusssitzung hat ein hohes Interesse der Öffentlichkeit erfahren.

Die unterzeichnenden Fraktionen halten es für falsch, angesichts der aktuellen Pandemie auch in unserem Landkreis eine Diskussion und Abstimmung im Kreistag zur Schulentwicklung herbeizuführen, wenn gleichzeitig davon auszugehen ist, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mehrere Kreistagsabgeordnete nicht an der Sitzung teilnehmen werden, entweder weil sie zu einer Risikogruppe gehören oder aus beruflichen Gründen nicht an Veranstaltungen teilnehmen, die nicht unbedingt notwendig sind. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der Pandemie sehr viel weniger Besucher an der Sitzung teilnehmen werden als zu gewöhnlichen Zeiten.

Von: finke-m@online.de <finke-m@online.de>

Gesendet: Montag, 23. November 2020 15:43

An: finke-m@online.de

Betreff: Stellungnahme Kreiselternrat zur Schulentwicklung im LK Uelzen

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Blume,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Das neu konstituierte Gremium Kreiselternrat hat die Beschlussvorlagen VO/2020/178, /216,/217 in der Sitzung am 19.11.2020 gesichtet. Eine abschließende Position konnte noch nicht gefunden.

Der Kreiselternrat als Interessensvertretung hat die Belange aller Erziehungsberechtigten im Landkreis Uelzen zu vertreten. Gleichwohl auch die jeweiligen, im Landkreis ansässigen Schulformen, in ihren Belangen, zu respektieren.

Aus dem zuvor benannten lässt sich der erste oberflächliche Diskurs ableiten.

Bei dem angesetzten Zeitplan, Konstituierung eines weitgehenden neu zusammen gesetzten Gremium am 19.11.2020, Bekanntgabe von Beschlussvorlagen zur Stellungnahme 19.11.2020 in Verbindung mit Fristablauf 24.11.2020 bzw. 15.12.2020 sehe nicht nur ich grundsätzlich keine ausreichende Zeit zur Stellungnahme.

Beispielsweise der eingebrachte Eilantrag der CDU/UWG handelt von Investitionen in Millionenhöhe, Veränderung von Schuleinzugsbereichen, Veränderungen in der Schülerbeförderung sowie Änderungen in Schulstruktur und Organisation.

Dem Gremium sollte Zeit zur Verfügung stehen, inhaltliche Punkte zu prüfen und auch ggf. Nachfragen stellen zu können. (Vgl.§110 Abs.2, §118 NKomVG)

Die Auswirkungen der vorgelegten Anträge sind derart weitreichend, dass sich die Frage ergibt ob die Interessen der Erziehungsberechtigten angemessen berücksichtigt werden können, wenn die Entscheidungsfindung des Kreistages am 15.12.2020 bestehen bleibt.

Ferner ist es dem Gremium ein Unverständnis aus welcher Begründung politische Sitzungen anberaumt werden bei einem eskalierenden Infektionsgeschehen im Landkreis in Verbindung mit dem Wissen das immer mehr Infektionen in Schulen hineingetragen werden und das Gesundheitsamt schon lang über die Belastungsgrenzen hinaus agiert.

Hochachtungsvoll

Mike Finke

Von: Stefanie Marks <kontakt@igs-für-uelzen.de>
Gesendet: Montag, 23. November 2020 20:37
An: kontak@igs-für-uelzen.de
Betreff: Wunsch zur Kreistagsitzung am 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Vorsitzende der Kreistagsfraktionen,

am 15.12.2020 soll in der Sitzung des Kreistages des Landkreis Uelzen über die Anträge zur zukünftigen Schullandschaft im Landkreis Uelzen entschieden werden. Die beiden vorliegenden Anträge könnten unterschiedlicher nicht sein und sind insbesondere für die Eltern und Kinder dieses Landkreises von enormer Bedeutung.

Aus diesem Grund möchten wir, so kurz vor Weihnachten, folgenden Wunsch äußern:

Verschieben Sie bitte diesen Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Kreistagsitzungen. Seit mehr als zwei Jahren ist die Diskussion bereits im Gange und nun soll zu einem Zeitpunkt entschieden werden, wo es für die Eltern und Interessierten schwierig wird an der Sitzung teilzunehmen.

Zum einen sind wir Mitten im "Lockdown light". Eltern sollen Ihren Kindern erklären, dass sie sich am besten nachmittags nur noch mit einem festen Freund verabreden dürfen, obwohl sie morgens im Klassenraum mit all ihren Freunden zusammen gewesen sind. Und nun kommen wir Eltern und sagen den Kindern, dass es um Ihre schulische Zukunft im Kreis geht und wir uns deswegen nachmittags mit bis zu 50 fremden Personen treffen wollen. Stellen Sie den Fehler fest, in welche Situation sie Eltern hier bringen? Das öffentliche Leben geht in Form solcher Sitzungen weiter und die Kinder sollen verzichten?!

Zum anderen ist es vielen Eltern und Interessierten nicht möglich an einer solchen Sitzung teilzunehmen, weil es Ihnen durch den Arbeitgeber untersagt wurde, da sie Systemrelevant sind oder weil es im engeren Familienkreis Angehörige gibt, die zur Risikogruppe gehören.

Wir finden, dass die Entscheidung eine sehr wichtige ist, die weitreichend Folgen haben wird. Von daher versagen Sie Eltern und Interessierten nicht die Möglichkeit, an dieser Sitzung teilzunehmen und verschieben Sie diesen Tagesordnungspunkt ins Frühjahr!

Erfüllen Sie Eltern und Kindern diesen Wunsch auf Ihrem Wunschzettel.

Herzliche Grüße

Elterninitiative IGS für den Landkreis Uelzen



Die vorliegenden Anträge zur Entwicklung der Schullandschaft erfordern die Stellungnahme des Kreiselternrats.

Abwägung zum Antrag der CDU- und der UWG-Fraktion:

1. *Den Schulen im Landkreis Uelzen wird an den vorhandenen Standorten ein Zeitraum von sieben Jahren eingeräumt, um ihre Konzepte zu verfeinern und sich weiterzuentwickeln. Sie erhalten für diesen Zeitraum eine Standortgarantie.*
2. *In fünf Jahren soll eine erneute Evaluation der Schullandschaft stattfinden, die eine Bestandsaufnahme der gesamten Schullandschaft durchführt und zur Grundlage eventueller Beschlüsse dient.*
3. *Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Novelle der Schulbezirkssatzung vorzulegen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, je nach Angebot der Oberschulen, eine mit integrativem oder eine mit gegliedertem Angebot zu wählen. Die Schülerbeförderung ist durch den Landkreis bis zur nächsten Angebotsschule zu übernehmen.*
4. *Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Broschüre über die weiterführenden Schulen im Landkreis zu erstellen, in der Schulkonzepte vorgestellt und Bildungswege aufgezeigt werden, damit Eltern bedarfsgerecht handeln und ihre Schulkonzepte auswählen können.*
5. *Für die Ausstattung der Schulen legt der Landkreis Uelzen ein Sonderprogramm für die nächsten fünf Schuljahre in Höhe von 2,5 Millionen auf. Hiermit sollen außerhalb des Schulbudgets notwendige Investitionen in die Schulinfrastruktur geleistet werden (Lernmaterialien, Ausstattung des Schulraums etc.), um die Lernsituation in den Schulen zu verbessern.*
6. *Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit muss an allen Schulen ausgebaut werden. Fördermittel sollen vom Landkreis maximal eingeworben werden. Zusätzlich sollen aus dem Haushalt fünf Millionen in den nächsten fünf Jahren an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt werden, um Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schülerinnen und Schüler bestmöglich mit den Anforderungen der Zukunft vertraut und arbeitsfähig zu machen.*
7. *Die Raumbedarfe an den Oberschulen Ebstorf und Rosche werden kurzfristig realisiert, die Planung des BBS-Campus konsequent weiterverfolgt. Die Planungen sollen für eine Nachhaltigkeit der Bauten sorgen, als Beispiel dient die Planung für den BBS-Campus.*
8. *Gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde sollen längere Vakanzen insbesondere in wichtigen Funktionsstellen der Schulleitungen sowie in den Kollegien der Schulen vermieden werden.*

Zu 1) Mit diesem Vorschlag wird versucht, eine allgemeine Garantie zu vermitteln, die Kommunalpolitik grundsätzlich nicht geben kann und sollte. Niemand kann vorhersehen, wie tatsächlich das Anwahlverhalten von Eltern sein wird.

Dieses Anwahlverhalten ist aber maßgebend mit Blick auf mögliche Zügigkeit an Schulen.

Quelle: Datenanfrage Schul- und Kulturamt 13.05.2019 Stand: 28.05.2019 Geändert von: Meyermann	Voraussichtlich Anmeldezahlen 2019/20			Schuljahr 2018/19	
	Schule:	Gesamt:	Anzahl SuS mit Unterstützungs- bedarf:	Klassen:	Schüler:
OBS Bad Bodenteich	51	7	3	33	2
OBS Ebstorf	81	13	4	75	4
OBS Rosche	32	3	2	31	2
OBS Suderburg	21	4		20	1
OBS Uelzen	50	4	3	81	4
KGS HS	14	6	1	40	3
KGS RS	91	4	4	140	5
KGS Gym	61	0	3	99	4
Gesamt:	166	10	8	279	12
HEG	118	1	5	110	5
LeG	135	2	5	147	5
Gesamt:	654	44	30	776	35

Schulen, die nicht angewählt werden, werden trotz „Garantie“ Probleme in der Praxis haben, dies mit Blick auf die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

(AZ Uelzen 2011 – „Die derzeitigen Haupt- und Realschulstandorte in Bad Bodenteich, Ebstorf, Rosche und Suderburg verfehlen danach die Anforderungen des Landes, wonach in dem Einzugsgebiet über zehn Jahre hinweg (von der Geburt bis zur Klasse 4) mindestens 48 Schüler pro Jahrgang nachzuweisen sind. Elternwille zu Einführung der Oberschulen“)

Die im Jahre 2012 eingeführten Oberschulen wechselten vermehrt ihre inhaltlichen Konzepte. Eine Konstante bietet lediglich die Oberschule Ebstorf. Diese Schule bietet als einzige im Landkreis die Möglichkeit, Schulbesuchende von Klasse 5 bis 10 ohne Außendifferenzierung zu beschulen. Ob in Rosche, wie in der Broschüre zu Pkt 4 beschrieben, ebenso eine Entsprechende Ausnahme durch das Kultusministerium erteilt wurde, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unbekannt.

Oberschulen erhalten ihre Stundenzuweisungen nach dem sogenannten Klassensoll. Aus dieser Stundenzuweisung haben sie, neben weiteren Bedarfen, die Lehrerversorgung für Klassendifferenzierungen vorzunehmen. In unserem Landkreis bedeutet dies für G- und E-Kurse dem Vernehmen nach einen großen Kraftakt für Lehrkräfte.

Aktuellen Anmeldezahlen der neuen 5. Klassen:

	Anmeldung 20/21	davon Schüler mit Unterstützungsbedarf (zählen doppelt)	Gesamtzahl zur Berechnung	Differenz Vorjahr	Klassen 20/21	Differenz Vorjahr
OBS Bad Bodenteich	33	4	37	-22	2	-1
OBS Ebstorf	87	12	99	2	5	1
OBS Rosche	50	6	56	21	3	1
OBS Suderburg	20	2	22	-2	1	0
OBS Uelzen	52	7	59	-9	3	0
KGS HS	20	6	26	2	1	0
KGS RS	95	3	98	-2	4	0
KGS Gym	96	0	96	30	4	1
HEG	111	1	112	-11	5	0
LeG	104	0	104	-35	4	-1
	668	41			32	

Protokoll über die Sitzung des Schulausschusses am 11.06.2020,

Förderbedarfe, Sprachbarrieren, Leistungsfähigkeit sowie unterschiedliche Pflichtstunden gilt es ebenso zu berücksichtigen.

Schaut man sich die Klassenverteilung nach Schulzweig bzw. Jahrgangsbezugs an, wird schnell die Schüler*innen-Aufteilung klar. Ein echter Bezug nach Hauptschul- oder Realschulbezug aber ist nicht gegeben, weil auch nicht umsetzbar. Vielmehr legt jede Oberschule fest, wie sie nach § 22¹ der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen (WeSchVO) – vormals Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung - arbeitet.

Das Vorangestellte verdeutlicht das Grundproblem bei der Schulform Oberschule, dass weder eine Vergleichbarkeit in Bezug auf die Arbeit von Oberschulen noch eine Vergleichbarkeit in Bezug auf die vergebenen Leistungsbewertungen der Schülerinnen und Schüler möglich ist.

1 Wortlaut der Vorschrift siehe Anlage

Mit diesem Grundproblem würden uns auch in sieben Jahren erneut auseinandersetzen müssen, wenn eine jede Schule „sein“ Konzept fortgeschrieben hat. Die Fortschreibung von Konzepten allein wird nicht zu einer Verbesserung der Wahlmöglichkeit für Eltern bzw. ihre Kinder führen.

Zu 2) Dieser Vorschlag steht im Widerspruch zum ersten Vorschlag, der den Schulen zur Fortentwicklung ihrer Konzepte 7 Jahre Zeit gibt. Eine Evaluation bereits nach 5 Jahren kann dadurch möglicherweise zu einem verfälschten Ergebnis führen.

In der Vergangenheit haben zudem bereits Schulinspektionen sowie Fokusevaluationen stattgefunden, an deren Ergebnisse weder die Schulträger noch die Vertreter der Politik Interesse bekundet haben. Auch wurden bislang keine Anstrengungen von jeweils Verantwortlichen wahrgenommen, aufgrund der erzielten Ergebnisse steuernd zu agieren. Zudem sei auf § 32 Abs. 2 Satz 5 NSchG verwiesen, wonach der Schulträger ohnehin bei der Entwicklung von Schulprogrammen beteiligt wird und sich folglich einbringen kann. Letztlich ist auch § 32 Abs. 3 NSchG anzuführen, wonach Schule den Erfolg ihrer Arbeit mindestens alle 2 Jahre überprüft und bewertet. Kurzum: Ergebnisse lagen und liegen vor, das Interesse der Aufarbeitung ist hier infrage zu stellen.

Zu 3) Keine der Oberschulen in unserem Landkreis arbeitet ausschließlich nach dem integrativen oder gegliederten Angebot. Eine derartige Wahlmöglichkeit besteht nach dem NSchG auch nicht, eine Wahlmöglichkeit besteht lediglich in Bezug auf das Vorhalten eines Ganztagsangebotes innerhalb der Schulform zu. Eine Änderung der Satzung zu den Schulbezirken allein auf die Schulform Oberschule bezogen mit der Folge, dass jede Oberschule anwählbar ist, birgt die Gefahr, die Schulen einer unnötigen Konkurrenzsituation auszusetzen und damit einhergehend die Problematik von Standortfragen zu verstärken, sowie keine möglichen Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung in Augenschein zu nehmen.

Zu 4) Die erbetene Broschüre liegt bereits vor.

Zu 5) Dies stellt eine grundsätzliche Aufgabe des Schulträgers dar.

Zu 6) Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn weitere finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt werden. Begrüßenswert wäre es, wenn man bereits aktuell darlegen würde, welche Eckpfeiler ein aufzulegendes Sonderprogramm haben wird oder welche Kriterien vorgegeben werden, damit finanzielle Mittel den Pädagogen/-innen bzw. Schülern/innen zuteil werden.

Mit den Finanzmitteln einhergehend stellt sich auch die Frage der Verteilung der Fördermittel an die einzelnen Schulen, die über Bund oder Land abrufbar sind. Hier wäre zielführend, die Bedarfe der jeweiligen Schulen zu erfassen und möglichen finanziellen Mitteln gegenüberzustellen, um über eine transparente und gerechte Verteilung von finanziellen Mitteln beraten zu können.

Zu 7) Die Forderung ist grundsätzlich begrüßenswert, eine Umsetzung ist aber auch bereits zum Teil erfolgt.

Zu 8) Vakanzen bei Funktionsstellen sollten aus der Natur der Sache heraus nicht über einen längeren Zeitraum bestehen. Da aber derartige Stellen auszuschreiben sind, ein Auswahlverfahren nach vorgegebenen Kriterien sich anschließt oder aber ggf. erneut, durch das Fehlen von Bewerbern, auszuschreiben sind, erscheint es überaus fraglich, welche Wege beschritten werden sollen, die eine Vermeidung der Vakanz als Erfolg ausweisen.

Fazit:

Der Antrag führt in der Schullandschaft zu keiner Änderung, diese würde frühestens nach der Evaluation in fünf Jahren erfolgen

Die in Aussichtstellung finanzieller Mittel ist zwar grundsätzlich begrüßenswert, wird aber nicht zur Lösung der Probleme mit Blick auf die im Landkreis Uelzen vorzuhaltenden Schulformen führen. Dieser Antrag geht mit keinem inhaltlichen Aspekt auf das Ergebnis der Elternabfrage ein.

Abwägung Antrag von SPD / FDP / Die LINKE

1. *Der Kreistag Uelzen möge die Einführung einer IGS im Landkreis Uelzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreis in gesonderter Abstimmung nach Vorlage der Ergebnisse zu dem hier vorliegenden Antrag 3.*
2. *Der Kreistag Uelzen möge die Einführung einer Realschule mit Hauptschulzweig im Landkreis Uelzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen. Über den genauen Standort entscheidet der Kreistag in gesonderter Abstimmung nach Vorlage der Ergebnisse zu dem hier vorliegenden Antrag 3*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für die Abstimmungen in der Steuerungsgruppe, dem Schulausschuss und im Kreistag vorzulegen, der einen konkreten Termin für Schulneugründungen enthält und diese ermöglicht.*
4. *Der Kreistag Uelzen möge mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sich der Standort der einzuführenden IGS in Uelzen (SPD), Ebstorf (GRÜNE) oder Bad Bodenteich (FDP) befinden soll.*
5. *Der Kreistag möge mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sich der Standort der einzuführenden Realschule in Suderburg (FDP) oder Bad Bodenteich (SPD) befinden soll.*

Ohne dieses strukturierte Verfahren würden die Ergebnisse der Elternbefragung und diese selbst ad absurdum geführt. Wir bitten Sie, diesen Antrag zeitnah in die Gremien einzubringen und zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Der Antrag folgt nicht allein einer abzulesenden Mehrheitsbildung der Elternabfrage.

Der Antrag beinhaltet die Möglichkeit, sowohl der Neugründung einer IGS zuzustimmen als auch parallel der Neugründung einer Realschule mit Hauptschulzweig.

Seit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes 2011 ist die organisatorische Zusammenfassung von Haupt- und Realschulen nicht mehr möglich. Schulorganisatorische Maßnahmen bedürfen der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg, diese wird den Antrag aus vorgenannten Gründen nach derzeitiger Rechtslage nicht genehmigen.

Rechtlich zulässig ist die

- Gründung einer Realschule und die
- Gründung einer Hauptschule

Würde der Antrag zu den Punkten 1-4 insgesamt beschlossen und damit auch die Gründung einer zusammengefassten Realschule mit Hauptschulzweig beabsichtigt, würde nur die Neugründung der IGS genehmigungsfähig sein.

Würde nur der Antrag Nr. 2 mehrheitlich beschlossen, würde das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg diesen aus vorgenannten Gründen ablehnen.

Liegt die Intention zum Antrag Nr. 2 in der Berücksichtigung der Ergebnisse der Elternumfrage kann ein genehmigungsfähiger Antrag nur der auf sowohl Neugründung einer Realschule als auch auf Neugründung einer Hauptschule sein.

Grundsätzlich wird die Neugründung einer weiteren Schulform dazu führen, dass es zu einem veränderten Anwahlverhalten kommt und Schülerströme sich verändern. Mit der Einführung zweier (oder dreier) neuer Schulformen stehen die Schulen insgesamt in extremer Konkurrenz, da sich die Schüler neu verteilen und eine jede bislang im Sek I-Bereich arbeitende Schule der Gefahr ausgesetzt ist, Änderungen in der Zügigkeit erfahren zu müssen.

Änderungen in der Zügigkeit bedingen auch Veränderungen bei der Versorgung mit personellen Ressourcen. Ein Bild, welches sich schon seit Jahren im Landkreis abbildet.

Für die von uns abzugebende Stellungnahme gilt es, Vorgenanntes mit in unsere Beratung einfließen zu lassen.

Der **Antrag der SPD/FDP/Die LINKE** führt dazu, dass zusätzliche Schulformen vorgehalten werden müssen, die den Umstand befürchten lassen, dass man sich in der Folge der Einführung, mit grundsätzlichen Standortfragen zu befassen hat.

Ein direkter Standorterhalt ist nicht erkennbar. Eben genau dieser sollte aber berücksichtigt werden.

Fazit:

Der Antrag ist in Teilen nach geltender Rechtslage nicht umsetzbar.

Die Folgewirkungen sind bisher nicht hinreichend geklärt.

Es wird daher vorgeschlagen, folgende **Empfehlung** auszusprechen:

Den aktuell vorliegenden Anträgen von CDU/UWG und SPD/FDP/Die Linke kann aus den oben angeführten Gründen nicht zugestimmt werden.

Vor unsachlicher Abwägung der Standortfrage von weiterführenden Schulangeboten in der Fläche kann nur abgeraten werden. Das Einbeziehen von ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten hält das Gremium für zwingend erforderlich.

In einer Beratung zur Veränderung in der Schullandschaft im Landkreis Uelzen muss man berücksichtigen, dass

- a) diese die vorhandenen weiterführenden Schulen am geringsten negativ beeinflussen,
- b) die bisher vorhandenen räumlichen Strukturen weiterhin genutzt werden können,
- c) vermehrte Abwanderungen von SuS in den Nachbarlandkreis vermieden werden,
- d) sich geeignete Standorte positiv auf die Senkung der Schülerbeförderungskosten auswirken und damit voraussichtlich auch alle Schulstandorte gesichert werden können.
- e) in jedem Fall eine vergleichbare Grundausstattung innerhalb der jeweiligen Schulformen herzustellen ist, um darin begründete Standortabwanderung zu verhindern.

Der Kreiselternrat fordert eine Umfrage unter ALLEN Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, dies jedoch wissenschaftlich begleitet und vollumfänglich in Hinblick auf die Schulentwicklung im Landkreis Uelzen. Eine digitale Durchführung wäre wünschenswert und fördert erfahrungsgemäß die Rücklaufquote. Bei der Erstellung der Umfrage ist die Beteiligung des Kreiselternrat notwendig.

Anlage:

Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO)_Vom 3. Mai 2016 (Nds. GVBl. S. 82), geändert durch Verordnung vom 12. August 2016 (Nds. GVBl. S: 149) und geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2017 (Nds. GVBl. S. 163)

Vorsitzender des Kreiselternrat Uelzen



22. März Uelzen, der Kreisschülerrat

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,

der Kreisschülerrat hat sich umfassend mit der aktuellen Debatte einer IGS auseinandergesetzt.

Der Kreisschülerrat hat eine klare Stellung bezüglich der Elternumfrage. Der Fragebogen war an einigen Stellen unausgereift und hat dadurch zu einem verfälschten Meinungsbild geführt.

Der Kreisschülerrat kritisiert eine mangelhafte Möglichkeit der Beiteiligung von Schülern im Entscheidungsfindungsprozess. Neben der Elternumfrage hätte es auch eine Schülerumfrage mit älteren Schülern bezüglich der Schulentwicklung im Landkreis Uelzen geben müssen. Außerdem hätte es auch einen Schülervertreter in der Steuergruppe geben sollen, der neben Kreistagsabgeordneten auch Schulleiter und Eltern angehört.

Der Kreisschülerrat spricht sich gegen eine Integrierte Gesamtschule aus. Eine möglichst gute Förderung und Forderung von jedem Schüler kann nur durch ein gegliedertes Schulsystem gelingen. Zudem gibt es bereits eine vielseitige Schullandschaft im Landkreis Uelzen. Die Schließung von Schulen sollte vermieden werden.

Anstatt der Öffnung einer neuen Schule, sollte unsere aktuelle Schullandschaft attraktiver gestaltet werden. Den besonderen Fokus sollte man dabei auf die berufsbildenden Schulen legen. Durch eine bessere Vernetzung der Schulen mit der BBS und einer verstärkten Werbung soll erreicht werden, dass mehr Schüler ein Fachabitur anstreben oder andere Angebote der BBS wieder in Anspruch nehmen.

Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass bei der gesamten Debatte das Wohl der Schüler im Vordergrund stehen muss.

Der Kreisschülerrat Uelzen